



Antrag

der Fraktion des SSW

Kein CCS in Schleswig-Holstein – kein Festhalten an fossilen Emissionen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen das geänderte Kohlendioxid-Speicherungsgesetz zu stimmen.

Begründung:

Das Gesetz des Bundestages (Drs. 21/1494) regelt die dauerhafte Speicherung von CO₂ zum kommerziellen Einsatz im industriellen Maßstab.

Diese Regelung beinhaltet u.a. den Aufbau eines leitungsgebundenen Kohlendioxid-Transportinfrastruktur und die Schaffung von ausreichend Speicherstätten. Es dürfen Kohlendioxidspeicher zugelassen werden, die sich weitgehend im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels befinden. Lediglich die Injektion von Kohlendioxid im Bereich des Küstenmeeres ist ausgeschlossen.

Im Gesetz wird die Abtrennung, der Transport und die Speicherung von Kohlendioxid aus Energieerzeugungsprozessen nicht verboten.

In der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtages vom 02.10.2024 (Drs. 20/2556), erachten die Koalitionsfraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen sowie die Fraktion der FDP die CCU und CCS-Technologie als notwendig, um unvermeidbare Restemissionen nicht in die Atmosphäre zu leiten.

Weiterhin wird in der Beschlussempfehlung formuliert, dass die Speicherung von CO₂ im Küstenmeer und unter Schutzgebieten ausgeschlossen werden soll.

Die Gesetzesformulierungen des Bundestages gehen weit über die Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtages hinaus. Weder die Speicherung im Bereich des küstennahen Meeres noch unter Meeresschutzgebieten ist ausdrücklich untersagt. Das Gesetz geht zudem weit über

die unvermeidbaren CO₂-Restemissionen hinaus, indem auch Kohlendioxid aus Energieerzeugungsprozessen abgeschieden, transportiert und unterirdisch gespeichert werden soll.

Sybilla Nitsch

und Fraktion